

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

**Thema: Verbleib von Inventargegenständen Gästehaus Schevenstraße
Dienstlich zugewendete Gegenstände in den vom
Ministerpräsidenten bewohnten Räumen (5)**

1. Befanden sich in den vom Ministerpräsidenten bewohnten Räumen solche Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten und seiner Ehefrau in Bezug auf ihre Amtsstellung im Freistaat zugewendet worden waren?
2. Wurde mit diesen Gegenständen so verfahren, wie es der von der CDU-Fraktion benannte Sachverständige Prof. Dr. Karpen am 27. August 2001 im Sächsischen Landtag als erforderlich angesehen hatte? *)
3. Wenn nicht bekannt ist, ob sich solche Gegenstände in den Räumen befanden: Kann ausgeschlossen werden, dass solche Gegenstände vorhanden waren?
4. Wenn der Ministerpräsident solche Gegenstände beim Auszug mitgenommen hat: Wann sind diese in welcher Höhe bezahlt worden (bitte Einzelaufstellung)?
5. Wo sind die nicht vom Ministerpräsidenten mitgenommenen, unter 1. genannten Gegenstände, verblieben?

*) Dazu Prof. Karpen, CDU, öffentliche Anhörung am 27.8.01 im SLT, Protokoll: „Ich will nur sagen, daß Zuwendungen an Frau Biedenkopf als eine quasi Amtsträgerin - das gilt wie bei Ministern und beim Ministerpräsidenten, keine persönlichen Zuwendungen sind. Vielmehr sind es dienstliche Zuwendungen, die ab einer gewissen Höhe verzeichnet werden müssen und in das Eigentum des Freistaates übergehen. Das war beim alten König so und das ist heute auch so. darauf ist Wert zu legen, und das kann kontrolliert werden.“ (Seite 6 unten)

„Diese Mittel sind, wenn sie eingehen öffentliche Mittel (...) und müssen verbucht werden (...) und gehören in den Staatsfundus, (...) das gilt auch für „das Gemälde mit dem röhrenden Hirsch. Wenn jemand sagt, Sie haben mir so geholfen, Frau Biedenkopf, ich schenke Ihnen das Gemälde mit dem röhrenden Hirsch, dann muß das Gemälde in den Staatsfundus.“ (Seite 26 unten)

Karl Nolle MdL

Dresden, 4. Januar 2002

Eingegangen am: 07.01.2002

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

DER STAATSMINISTER
CHEF DER STAATSKANZLEI

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, 07.02.2002
SK 13 - 0141.50 // PE 623/2002

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drucksache 3/5658**

Thema: Verbleib von Inventargegenständen Gästehaus Schevenstraße,
Dienstlich zugewendete Gegenstände in den vom
Ministerpräsidenten bewohnten Räumen (5)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. Befanden sich in den vom Ministerpräsidenten bewohnten Räumen solche Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten und seiner Ehefrau in Bezug auf ihre Amtsstellung im Freistaat zugewendet worden waren?

Nein.

2. Wurde mit diesen Gegenständen so verfahren, wie es der von der CDU-Fraktion benannte Sachverständige Prof. Dr. Karpen am 27. August 2001 im Sächsischen Landtag als erforderlich angesehen hatte?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.



- 3. Wenn nicht bekannt ist, ob sich solche Gegenstände in den Räumen befanden:
Kann ausgeschlossen werden, dass solche Gegenstände vorhanden waren?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

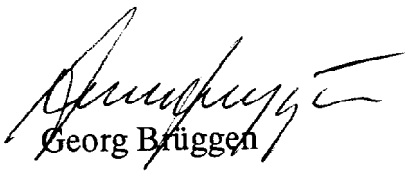
- 4. Wenn der Ministerpräsident solche Gegenstände beim Auszug mitgenommen
hat: Wann sind diese in welcher Höhe bezahlt worden (bitte Einzelaufstellung)?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

- 5. Wo sind die nicht vom Ministerpräsidenten mitgenommenen, unter 1. genann-
ten Gegenstände, verblieben?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Brüggen